



Informationsblatt für WLAN-Betreiber zur Störerhaftung

In den Medien wurde und wird viel über die Gesetzesänderung zur „Abschaffung der Störerhaftung“¹ Ende Juni 2017 berichtet.

Grundsätzlich gilt, dass die aktuelle Rechtslage immer nur eine Momentaufnahme ist, die sich binnen weniger Monate durch Anpassungen von Gesetzen oder sogar plötzlich durch klarstellende Gerichtsurteile ändern kann. So wurde bereits am 02.06.2016 eine Aufhebung der Störerhaftung von den Regierungsverantwortlichen bejubelt, obwohl führende Abmahnkanzleien vollkommen unbeeindruckt genauso weiter verfahren wollten, wie bisher.

Mit der aktuellen Rechtslage hat die bekannte Abmahnkanzlei Waldorf Frommer noch zwei Gerichtsverfahren wegen Filesharings gewonnen.²

Den Überblick über die jeweils gültige Gesetzeslage zu behalten, Änderungen zu verfolgen und die daraus resultierenden neuen Anforderungen umzusetzen, ist ein Teil der Leistungen, die HOTSPLOTS seinen Kunden im Rahmen seines WLAN Service erbringt.

Statt Störerhaftung Netzsperrern eingeführt

Mit der letzten Gesetzesänderung, dem Dritten Telemedienänderungsgesetz, das am 22. September im Bundesrat gebilligt wurde³, werden, nach in Kraft treten, einklagbare „Netzsperrern“ eingeführt. Noch ist unklar, wie die Rechteinhaber mit dem neu geschaffenen Instrument nach Urheberverletzungen umgehen werden. Hier muss erst einmal abgewartet werden, welche konkreten Auflagen hieraus erfolgen und wie die Gerichte darüber urteilen werden. Auch diese Unsicherheit ist ein Grund, warum man als Anbieter eines öffentlichen WLAN auf einen professionellen Provider setzen sollte, der zukünftige Anforderungen, wie zum Beispiel Netzsperrern, umsetzen kann.

Vorratsdatenspeicherung

Ferner ist die von der Bundesnetzagentur zum 01.07.2017 angeordnete Vorratsdatenspeicherung nur momentan ausgesetzt und nicht abgeschafft. Hier bleibt abzuwarten, wie die Gerichte über die anhängigen Eilanträge entscheiden werden. Die aktuelle Vorratsdatenspeicherung von 2017 ist mit weit reichenden technischen Auflagen verbunden, die ein WLAN-Betreiber nicht ohne erheblichen Aufwand erfüllen kann – hinzu kommt, dass empfindliche Geldstrafen bei Verstößen angedroht und vollstreckt werden können.

Umfassender Schutz über die Störerhaftung hinaus

Eine professionelle Hotspot-Lösung, wie sie von HOTSPLOTS angeboten wird, bietet Rechtssicherheit. Rechtssicheres WLAN bezieht sich nicht nur auf die Störerhaftung. Der rechtskonforme Betrieb eines WLAN-Hotspots erfordert die Einhaltung etlicher Vorschriften aus weiteren Gesetzen, wie etwa dem Telekommunikationsgesetzes (TKG), dem IT-Sicherheitsgesetz, Datenschutzgesetzen (z. B. BDSG), dem Verbraucherschutz und ggf. auch Verordnungen wie der Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV).

HOTSPLOTS ist seit 2004 bei der Bundesnetzagentur als WLAN-Access-Provider registriert und stellt das Sicherheitskonzept für die Einhaltung obiger Auflagen regelmäßig bereit.

Mit HOTSPLOTS können sich die Kunden auf ihr eigenes Geschäft konzentrieren. Ändert sich die Rechtslage, so setzt HOTSPLOTS die Änderungen zentral um. Zudem schützt das VPN-Routing auch zukünftig die Identität des Standortinhabers bei Missbrauch der Internetverbindung jeglicher Art und bietet somit einen Schutz vor Abmahnungen oder angeordneten Netzsperrern.

1 Z. B.: <https://netzpolitik.org/2017/wlan-gesetz-bundestag-schafft-stoererhaftung-endlich-ab-ermoeglicht-aber-netzsperrern/>
<https://www.golem.de/news/stoererhaftung-abmahnanspruch-abgeschafft-netzsperrern-eingefuehrt-1706-128681.html>

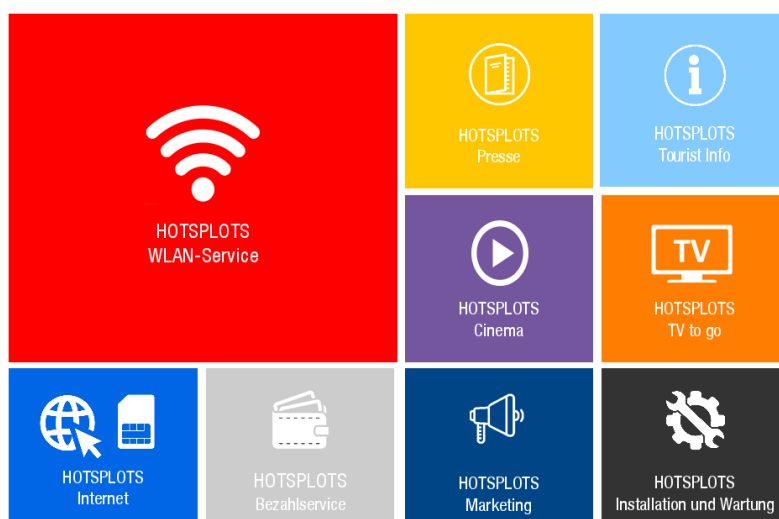
2 <https://news.waldorf-frommer.de/category/rechtsprechung/> (Urteile wurden dort am 18.08. und 25.08. veröffentlicht)

3 <http://www.bundesrat.de/pk-top.html?id=17-960-010>

Darüber hinaus greift der Schutz des Standortinhabers auch bei schweren Straftaten (Terrorismus etc.), die mit der Störerhaftung gar nichts zu tun haben. Hier gilt zwar das Täter-Prinzip, aber schon die Anfragen der Ermittlungsbehörden dürften vielen Unternehmern unangenehm sein, in besonders schweren Fällen drohen sogar Hausdurchsuchungen. Bei HOTSPLOTS hingegen werden die Anfragen qualifiziert, effektiv und diskret bearbeitet – in direktem Austausch mit den Behörden.

Vielfältige Mehrwerte für Hotspot-Betreiber – alles aus einer Hand

HOTSPLOTS ist mehr als nur rechtskonformes Gäste-WLAN und bietet äußerst skalierbare Hotspot-Lösungen, die entsprechend dem jeweiligen Bedarf mit unterschiedlichen Mehrwerten erweitert werden können. Die HOTSPLOTS Marketing Funktionalitäten ermöglichen eine Interaktion mit dem Nutzer und machen das Gäste-WLAN zum Kommunikationskanal. Die Lösungen von HOTSPLOTS Media erweitern diese Vorteile zusätzlich mit touristischen Informationen, Zeitungen und Zeitschriften bis hin zu Entertainmentangeboten.



Alle Informationen sind zu finden unter <http://www.hotspots.de/produkte>

Haben Sie weitere Fragen zu uns und unseren Produkten? Dann rufen Sie uns einfach an.

030 29 77 348 84

Vertrieb, hotspots GmbH

Berlin, September 2017